



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 26.05.2016
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Angela van Beek
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Frau Elke Motzkau
Frau Bettina Michaelsen
Herr Helmut Sündermann

Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kerstin von Bornstädt
Frau Renate Kreiling
Frau Birgit Martens
Herr Thomas Morick
Frau Sabine Ostermann
Frau Ute Pommerien
Frau Karin Ritter
Herr Hüseyin Sarigül

Verwaltung

Ltd. KVD´in Imke Colshorn
Herr Michael Peters
Frau Sandra Schmidt
Herr Michael Judith
Frau Dorweiler

Schulfachliche Dezernentin der Landesschul-
behörde als Gast im öffentlichen Teil zu TOP 6

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Benjamin Haase

Frau Christa Hillebrand

Frau Katharina Merklein

Frau Sandra Theus

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung
- 5.1 Jugendhilfeplanung hier: unbegleitete minderjährige Ausländer UMA
Vorlage: 2011-16/1345
- 5.2 hier: Sachstand zur Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2011-16/1346
- 5.3 hier: Bericht über die Umsetzung des Projektes „Gut ankommen in Niedersachsen!“
Vorlage: 2011-16/1347
- 6 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"
Vorlage: 2011-16/1348
- 7 Neufassung Verwaltungshandreichung 5.04 Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2011-16/1352
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie Vertreter der Presse. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Bei Sitzungsbeginn sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Veränderungen bei der Tagesordnung. Sie wird, wie mit der Einladung vorgesehen, festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVD'in **Colshorn** berichtet über wichtige Angelegenheiten:

- a) Aufgrund einer Mitteilung der Polizeiinspektion Rotenburg bezüglich einer Entscheidung des BGH (2 StR 97/14, Urteil vom 10.06.2015), nach der Alkoholtastkäufe ohne das Vorliegen eines Anfangsverdachts nicht zulässig sind, werden diese künftig nur noch auf Grund von konkreten Hinweisen oder Anzeigen erfolgen.
- b) Am 08.03.2016 hat das jährliche Treffen der Präventionsräte zusammen mit dem Präventionsteam der Polizeiinspektion Rotenburg und dem Kreisjugendamt stattgefunden. Es hat einen regen und konstruktiven Austausch über die verschiedenen Aktivitäten gegeben. Jeder Präventionsrat hat Gelegenheit gehabt, die eigene Arbeit darzustellen. Der jährliche Austausch wurde allseits positiv gesehen.
Neben den Angeboten der Präventionsräte arbeitet das Präventionsteam der Polizei in verschiedenen Projekten mit Schulklassen vor allem zu den Themenbereichen „Cybermobbing“, „Ausgrenzung“ und „sexueller Missbrauch“.
- c) Abschließend berichtet KVD'in **Colshorn**, dass es nunmehr einen Referentenentwurf eines Bundesteilhabegesetzes gibt. Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche zusammen zu führen. Gerade diese Vereinheitlichung der Leistungen ist im aktuellen Referentenentwurf jedoch noch nicht enthalten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant nach wie vor, einen eigenständigen Entwurf dazu vorzulegen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung hier: unbegleitete minderjährige Ausländer UMA**
Vorlage: 2011-16/1345

Herr **Michael Peters** berichtet zu den jüngsten Entwicklungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Auf dem relativ hohen Niveau seit Jahresanfang stagnierten die Zahlen derzeit bzw. sind teilweise leicht rückläufig.

Er verdeutlicht im Hinblick auf die Erfüllung der Zuweisungsquoten die Auswirkungen einer veränderten Quotenberechnung.

Die einzelnen Auswertungen werden in der Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, erläutert.

Abg. **Braunsburger** ist verwundert darüber, dass einige Jugendliche anscheinend bei der Überführung von einem Jugendamt zum anderen verschwinden. Sie fragt nach, inwieweit dort nicht der Vormund eine gewisse Kontrolle ausüben könne.

Herr **Peters** erläutert, dass es zu dem Zeitpunkt des Verschwindens noch keinen Vormund gibt – dieser wird im vorgesehenen Verfahren erst später eingesetzt. Es handelt sich um vorläufige Inobhutnahmen. Die Verantwortung trägt das zuweisende Jugendamt. Es kommt vor, dass die Jugendlichen dann vor der geplanten Zuweisung verschwinden.

Abg. **D. Brandt** fragt an, ob die 38 Kinder/Jugendlichen, die in Heimen untergebracht seien, in verschiedenen Einrichtungen seien oder lediglich in einer bzw. nur sehr wenigen.

Herr **Peters** teilt mit, dass das Jugendamt mit 10 verschiedenen Trägern zusammen arbeitet, wobei manche der Träger auch noch mehr als nur eine Einrichtung betreiben. Dazu zählen auch betreute Wohngemeinschaften, Erziehungsstellen usw. Die Unterbringung erfolgt also sehr dezentral.

Auf Nachfrage von Abg. **van Beek** ergänzt er, dass die durchschnittliche Verweildauer schwer zu ermitteln und auch nicht aussagekräftig ist, da die Voraussetzungen bei den Kindern/Jugendlichen sehr unterschiedlich sind. Aktuell ist es z. B. so, dass 15 Jugendliche noch bis Anfang 2017 volljährig werden, so dass eine Vermittlung in andere Einrichtungen keinen Sinn mehr macht und sie somit voraussichtlich bis dahin in der zentralen Inobhutnahmestelle in Zeven verbleiben werden. Bei 5 Kindern/Jugendlichen laufen derzeit Gespräche mit Einrichtungen.

Abg. **Oetjen** fragt, inwieweit insbesondere die Kinder Aussicht auf eine Unterbringung in einer Pflegefamilie hätten. Dazu teilt Herr **Peters** mit, dass aktuell z. B. am Montag 3 neue Kinder dem Landkreis zugewiesen worden sind und bei einem davon bereits seit Dienstag die sog. „Anbahnung“ läuft. Grundsätzlich ist es einfacher, jüngere Kinder in Pflegefamilien zu integrieren. Es gibt momentan einige potentielle Pflegefamilien.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **hier: Sachstand zur Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 2011-16/1346

Herr **Peters** erläutert die bereits mit der Einladung versendete Präsentation.

Er geht dabei auch darauf ein, dass die Verteilung im Bereich der Verwaltungseinheiten recht unterschiedlich ist. Teilweise gibt es kleinere Gemeinden, die kaum ihre Einrichtungen ausreichend belegen können während gleichzeitig vor allem in den Kernorten die Kindertagesstätten komplett oder nahezu ausgelastet sind. Dazu tragen zum Teil auch Flüchtlingskinder bei.

Hierzu ergänzt KVD'in **Colshorn**, dass die Kommunen in der Anfangsphase der letztjährigen Flüchtlingswelle vielfach versucht hatten, vor allem Familien in ihren Bereich zu bekommen.

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen hat bisher kaum Probleme verursacht. Dem Jugendamt liegen dazu jedenfalls keine konkreten Rückmeldungen vor.

Herr **Peters** setzt fort, dass die Anpassung an hiesige Gewohnheiten den Kindern oft viel einfacher fällt als den Erwachsenen. Daher werden Flüchtlingskinder auch überwiegend als Bereicherung in den Krippen, Kindergärten und Horten gesehen.

Generell setzt sich anscheinend auch der Trend zu längeren Betreuungszeiten fort. Die 15-Stunden-Betreuung pro Woche ist ein Auslaufmodell.

KVD'in **Colshorn** fragt abschließend an, ob der Ausschuss damit einverstanden ist, wenn künftig die Einzelaufschlüsselung der Gemeinden – in der aktuellen Präsentation die Seiten 10 bis 23 – unterbleibt und nur die ohnehin nachfolgende Gesamtaufstellung, die aber auch noch einmal alle Daten enthält, bekannt gegeben wird. Die Daten sind dieselben, aber es entfällt für die Verwaltung der Arbeitsaufwand der Aufschlüsselung und Darstellung pro Verwaltungseinheit.

Aus dem Ausschuss kommt die Rückmeldung, dass dieses seitens der Verwaltung mit der oder dem künftigen Ausschussvorsitzenden der nächsten Legislaturperiode abgestimmt werden soll.

Punkt 5.3 der Tagesordnung: **hier: Bericht über die Umsetzung des Projektes „Gut ankommen in Niedersachsen!“**
Vorlage: 2011-16/1347

Frau **Schmidt** stellt das geplante Projekt des Landkreises in einer Präsentation vor. Das Land Niedersachsen unterstützt mit einem Förderprogramm Angebote für Flüchtlingsfamilien.

In der ersten Förderperiode vom 01.12.2015 bis zum 30.11.2016 stellt die Landesregierung Fördergelder in Höhe von insgesamt 650.000 Euro zur Verfügung. Die Landeszuwendung beträgt pro Projekt max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens 25.000 €. Dem Landkreis wurde mit Bescheid vom 26.11.2015 ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € bewilligt (Höchstfördersumme), der mithilfe zusätzlicher Kreismittel auf einen Gesamtbetrag von 31.250,00 € aufgestockt wird.

Für die geplante Fortsetzung des Projektes über den ersten Förderzeitraum bis zum 30.11.2016 hinaus stellt das Land Niedersachsen weitere Haushaltsmittel, jedoch in geringerem Umfang als bisher, bereit. Die Landeszuwendung beträgt danach max. 50 % der förderfähigen Ausgaben des laufenden Projekts 2015/2016.

Die weitere Präsentation von Frau Schmidt war bereits der Einladung als Anlage beigelegt.

Frau **Pommerien** fragt an, ob auch Informationen über das Schulsystem an die Familien gegeben werden. Dieses wird von Frau **Schmidt** bestätigt. Die Fäden liefen in den Gemeinden zusammen.

Abg. **Brandt** bittet um Auskunft zu der Aufteilung der Mittel und wie viele Besuche erfolgen sollen. Dazu teilt Frau **Schmidt** mit, dass es sich insg. um ca. 400 Kinder handelt, die über das Asylantragsverfahren erfasst sind. Der genannte Betrag sollte dafür ausreichen.

KVD'in **Colshorn** ergänzt, dass die eigenen Personalkosten dabei unberücksichtigt sind.

Abg. **Braunsburger** fragt nach, inwieweit diese Kontaktaufnahme von den Familien erwünscht sei. Dazu kann Frau **Schmidt** berichten, dass es bisher positive Rückmeldungen gab und bisher keine ablehnende Haltung festzustellen ist.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013: Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"**
Vorlage: 2011-16/1348

KVD'in **Colshorn** berichtet zu den Gesprächen mit den Schulen, die einen sehr konstruktiven Austausch ergeben haben. Sie erläutert kurz die Beschlussvorlage und verweist auf eine redaktionelle Korrektur im angefügten Vordruck für die Beantragung der Zuschüsse: Versehentlich ist dort der 31.3. als Abgabefrist genannt, laut Kooperationsvereinbarung soll es aber der 31.1. sein.

Abg. **Kullik** lobt den vorgelegten Entwurf und die konstruktiven Gespräche. Bei den Kooperationsvereinbarungen sei es den Schulen vorwiegend um eine Vereinfachung der Abläufe und eine insgesamt übersichtlichere Gestaltung gegangen, wenn auch im Rahmen von bestehenden Regelungen der Handlungsspielraum eingeschränkt sei.

Im Hinblick auf die aktuelle Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Maßnahmen schlägt er eine noch etwas höhere Bezuschussung vor als sie im Entwurf vorgesehen ist.

Er beantragt die Erhöhung der Förderbeträge in § 4 Absatz 4 Sätze 1 und 2 der Vereinbarung von 500 auf 1.000 € pro Maßnahme und von 1.000 auf 2.000 € pro Schule und Jahr.

Im Hinblick auf die genannten Gesamtkosten von bis zu 25.000 € verweist KVD'in **Colshorn** noch einmal darauf, dass die Berechnung auf der Annahme beruhe, dass etwa die Hälfte der Schulen Förderanträge stellen. Eine deutliche Abweichung nach oben würde hier auch eine deutliche Steigerung der Förderung bedeuten.

Abg. **Bussenius** gibt zu bedenken, dass manche Projekte auch durchaus aufwändiger und teurer sein könnten und ist der Ansicht, dass kein Projekt am Geld scheitern sollte. Er befürwortet daher eine Anhebung der im Entwurf vorgesehenen Förderung.

Dieses bekräftigt auch Abg. **Oetjen**, der zudem auch darauf verweist, dass jeder in der Prävention eingesetzte Euro später mehrfach eingespart würde. Er halte den Vorschlag für gut, um auch nicht zu viele „Deckelungen“ zu haben.

Bezüglich der Fristsetzung zur Antragstellung auf den 31.1. eines Jahres fragt er nach, ob dieses den Schulen nicht eventuell Probleme bereiten könnte.

KVD'in **Colshorn** teilt dazu mit, dass diese Festsetzung in Absprache mit den schulfachlichen Dezernenten so erfolgt sei.

Die schulfachliche Dezernentin der Landesschulbehörde Frau **Dorweiler**, die als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt als Vertreterin der Schulen eingeladen wurde, erhält das Wort. Sie bedankt sich für die aus Ihrer Sicht ebenfalls sehr konstruktiven Gespräche beim Landkreis und den Beteiligten im Arbeitskreis. Besonders hebt sie dabei hervor, dass die nach der ersten Vereinbarung zwischen Kreis und Landesschulbehörde in 2013 folgende Fortbildung zur Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt des Landkreises sehr gut aufgenommen worden ist.

Aus Anlass der Arbeit an der nunmehr vorliegenden dritten Vereinbarung zur Förderung von Präventivmaßnahmen hat es im Vorfeld an allen Schulen eine Erhebung gegeben, was überhaupt an den Schulen in dem Bereich gemacht werde, um die Erforderlichkeit bestimmter, möglicher Regelungen besser einschätzen zu können. Herr Karstens, der bei der Schulbehörde für den Bereich Präventionsarbeit zuständig ist, hat zusammen mit der Kreisjugendpflegerin Frau Martens auch die Nachhaltigkeit von Maßnahmen hinterfragt.

Zur Frage von Abg. **Oetjen** zur Antragsfrist teilt sie mit, dass dieser Termin auch von den Schulen gewünscht worden ist. Es ist in der Regel auch kein Problem für Schulen, die üblicherweise recht bald nach den Sommerferien mit den Planungen auch für solche Projekte beginnen würden, den entsprechenden Antrag dann bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres einzureichen.

Abg. **Kullik** wiederholt noch einmal seinen Antrag.

Beschluss:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) – Jugendamt – und der Nds. Landesschulbehörde zur Förderung präventiver Aufgaben wird mit folgender Änderung zugestimmt:

In § 4 Absatz 4 Satz 1 der Vereinbarung wird der Förderhöchstbetrag je Maßnahme auf 1.000 € festgelegt sowie in Satz 2 der Höchstbetrag je Schule und Jahr auf 2.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neufassung Verwaltungshandreichung 5.04 Förderung der Jugendarbeit**
Vorlage: 2011-16/1352

Es erfolgt keine weitere Diskussion, da die Änderung letztlich nur Folge der Entscheidung bei TOP 6 ist. Vorsitzende Gudella-de Graaf lässt daher direkt abstimmen.

Beschluss:

Der anliegenden Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.04 „Förderung der Jugendarbeit“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen

Frau Kerstin **von Bornstädt** berichtet aus der AG § 78, dass dort vor einiger Zeit über den Fachkräftemangel diskutiert worden sei und wie man diesem begegnen könne. In der AG habe sich daher nun ein Arbeitskreis gebildet, der auch Informationen bei den Schulen einholen wolle.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** stimmt zu, dass dieses ein wichtiges Thema sei und verweist auf eine mögliche Thematisierung im künftigen Jugendhilfeausschuss nach der Wahl im September 2016.

KVD'in **Colshorn** sieht zum Teil auch die demografische Entwicklung als Ursache für den Fachkräftemangel. Der Landkreis kann lediglich niederschwellig unterstützen, jedoch nicht an allen Stellen aktiv werden. Vieles müsse durch Bund und Land geregelt werden.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Gudella-de Graaf

Vorsitzende

gez. Colshorn

Dezernentin

gez. Judith

Protokollführer